



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

49. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,
Ratssaal

Datum 29.05.2024

Beginn 14:00 Uhr

Ende 17:50 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz

30.05.2024

Tagesordnung (Stand: 22.05.2024)

I. Öffentlicher Teil

0. Danksagung des Oberbürgermeisters zur letzten Stadtverordnetenversammlung
1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
- 5.1. Warum hat Schmellwitz keinen Ortsbeirat ?
Vorlage: EWA-27/24
- 5.2. Großwärmepumpe
Vorlage: EWA-29/24
- 5.3. Soziale Begegnungseinrichtungen in Neu Schmellwitz
Vorlage: EWA-30/24
- 5.4. Windkraftanlagen
Vorlage: EWA-34/24
6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 6.1. Nachtpflege für gesetzlich Krankenversicherte
Vorlage: AN-25/24
- 6.2. Lärmbelästigung der Anwohner
Vorlage: AN-26/24
- 6.3. Anfrage zum Stand des Verfahrens zur Neugestaltung der Abfallwirtschaft in Cottbus zum 1.1.2026
Vorlage: AN-28/24
- 6.4. Jugendweihe feiern in Cottbus
Vorlage: AN-31/24
- 6.5. Fachliche Beratung der Bürger durch die Verwaltung
Vorlage: AN-32/24
- 6.6. Umsetzung von Tempo 30 Zonen in Cottbus
Vorlage: AN-33/24
7. Berichte und Informationen
- 7.1. Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht
- 7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 7.3. Petitionen

- 7.4. Rechnungsprüfungsordnung und Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Cottbus/Chósebus
- 8. Vorlagen der Verwaltung
 - 8.1. Vertragliche Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung in Notfällen in einem "Notfallverbund zum Kulturgutschutz Cottbus/Chósebus und Spree-Neiße"
Vorlage: OB-007/24 StVV
 - 8.2. Benennung der Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Cottbus/Chósebus nach dem § 4a und dem § 6 Absatz 1 Satz 4 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebus in Verbindung mit § 18a BbgKVerf.
Vorlage: OB-010/24 StVV
 - 8.3. Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Cottbus/Chósebus, Fortschreibung März 2024 (Austauschvorlage)
Vorlage: I-044/23
 - 8.4. Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus ab dem 01.01.2025
Vorlage: I-010/24 StVV
 - 8.5. Überarbeitung der Beteiligungsrichtlinie
Vorlage: I-011/24 StVV
 - 8.6. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH
Vorlage: I-013/24 StVV
 - 8.7. Aufhebung der Kita-Benutzerordnung (StVV-Beschluss III-007/13 vom 29.05.2013) aufgrund Änderung der Trägerschaft der kommunalen Horte und Aufnahme der Kitatagespflege im KitaG
Vorlage: I.1-009/24 StVV
 - 8.8. Elternbeitragssatzung Kindertagespflege
Vorlage: I.1-010/24 StVV
 - 8.9. 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in den kommunalen Kindertagesstätten innerhalb der Stadt Cottbus/Chósebus (Elternbeitragssatzung der kommunalen Einrichtungen)
Vorlage: I.1-014/24 StVV
 - 8.10. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. N/33/138 "ALBA - Recyclingzentrum Lakomaer Chaussee, Saspow"
Vorlage: II.1-004/24 StVV
 - 8.11. Teilgebiet Lausitz Science Park (LSP) - Bebauungsplan Nr. W/40/116 "Sondergebiet Forschung und Entwicklung" Teilbereich 1 sowie Änderung des Flächennutzungsplanes - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: II.1-010/24 StVV
 - 8.12. Teilgebiet Lausitz Science Park (LSP) - Städtebauliche Rahmenplanung "Stadtfeld"
Vorlage: II.1-012/24 StVV
 - 8.13. Bebauungsplan "Wohngebiet Dissener Straße, Sielow" - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: II.1-014/24 StVV

- 8.14. Teilgebiet Lausitz Scienc Park (LSP) - Bebauungsplan Nr. W/49/73 „Technologie- und Innovationspark Cottbus/Chóšebuz“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes - Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: II.1-015/24 StVV
- 8.15. Bebauungsplan „Grenzstraße – Wohngebiet 2“, Ortsteil Gallinchen - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: II.1-016/24 StVV
- 8.16. Bebauungsplan Nr. N/32/129 "Wohngebiet Richard-Wagner-Straße, Schmellwitz" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: II.1-017/24 StVV
- 8.17. "Ziel- und Handlungskonzept zur Steuerung der Flächeninanspruchnahme für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (FF-PV) in der Stadt Cottbus/Chóšebuz"
Vorlage: II.1-019/24 StVV
- 8.18. Cottbuser Gesundheitsstrategie 2024 - 2026
Vorlage: III.1-001/24 StVV
9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 9.1. Prüfung der Einrichtung einer kommunalen Schulküche
Vorlage: AT-14/24
- 9.2. Klage gegen Verträge zur Kaimauer
Vorlage: AT-15/24
- 9.3. Prüfung eines Aufenthaltsortes mit akzeptiertem Alkoholkonsum
Vorlage: AT-16/24
- 9.4. Sonder- und Schwerlasttransporte in den Ortsteilen Madlow, Kiekebusch und Kahren
Vorlage: AT-19/24
- 9.5. Markierung Radweg im Kreuzungsbereich Harnischdorfer Straße/Gaglower Straße
Vorlage: AT-24/24
10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 10.1. Persönliche Erklärung Herr Drogla

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen
 - 3.1. Oberbürgermeister
 - 3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
4. Vorlagen der Verwaltung
 - 4.1. Erbbaurechtsbestellung an Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz
Vorlage: II-009/24 StVV
 - 4.2. Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz
Vorlage: II-016/24 StVV
 - 4.3. Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz
Vorlage: II-024/24 StVV
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
7. Schließung der Sitzung

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 0

Danksagung des Oberbürgermeisters zur letzten Stadtverordnetenversammlung

Vorsitzender verweist auf den TOP 0 aus dem Büro OB und übergibt an Frau Wingrich. Anke Wingrich musiziert mit der Violine. OB hält Dankesrede. Besondere Ehrung der Stadtverordneten: Frau Breitschuh- Wiehe, Herr Käks, Herr Weißflog, Herr Pschuskel, Herr Droglä. Übergabe der Präsente durch die Verwaltung. Der Oberbürgermeister schlägt Herrn Droglä für seine Verdienste um die Demokratie und für sein Wirken als Vorsitzender der StVV für die Eintragung in das goldene Buch, zum nächsten Neujahresempfang vor. Keine gegenteiligen Wortmeldungen. Auch die Fraktionen bedanken sich bei Herrn Droglä und übergeben ebenfalls Präsente. Anke Wingrich spielt einen weiteren Titel mit der Violine. Herr Droglä hält seine Dankesrede.

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Droglä eröffnet die Sitzung.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die frist- und ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Reinhard Droglä

1. stellvertretender Vorsitz

Herr Klaus Groß

2. stellvertretender Vorsitz

Frau Karin Kühl

Oberbürgermeister

Herr Tobias Schick

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Herr Sven Benken, Herr Dr. Wolfgang Bialas, Herr Dr. Tilo Biesecke, Frau Gudrun Breitschuh- Wiehe, Frau Eva Engelhardt, Herr Rüdiger Galle, Herr Philipp Gärtner, Frau Anja Heger, Herr Matthias Heine, Herr Joachim Käks, Herr Torsten Kaps, Herr André Kaun, Frau Kerstin Kircheis, Frau Dr. med. Margrit Koal, Frau Lena Kostrewa, Herr Dr. Martin Kühne, Herr Gunnar Kurth,

Herr Jörn-Matthias Lehmann, Herr Matthias Loehr, Frau Birgit Mankour, Herr Heinz-Dieter Markusch, Herr Sten Marquaß, Frau Barbara Merz, Frau Juliana Meyer, Herr Dietmar Micklich, Herr Frank Mittag, Herr Hans-Joachim Pschuskel, Herr Michael Rabes, Herr Eberhard Richter, Herr Andreas Rothe, Herr Ingo Scharmacher, Herr Richard Schenker, Herr Jörg Schnapke, Frau Peggy Schnell, Herr Andy Schöngarth, Herr Dieter Schulz, Herr Dietmar Schulz, Herr Felix Sicker, Herr Jürgen Siewert, Herr Georg Simonek, Herr Peter Sohst, Frau Marianne Spring-Räumschüssel, Herr Hagen Strese, Herr Dr. Mario Sutowicz, Herr Hans-Joachim Weißflog,

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Weitere Teilnehmer der Verwaltung: Frau Tzschoppe, Herr Dr. Niggemann, Herr Perko, Frau Belle, Frau Mohaupt, Herr Bergner

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Keine Einwendungen.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Verschiebung in den nicht öffentlichen Teil / Präzisierung des Titels

TOP 7.4 ~~Rechnungsprüfungsordnung und~~ Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Cottbus/Chóšebuz

- ➔ Neue Einordnung TOP 4.4 nicht öffentlicher Teil
- ➔ Vorlage OB-011/24 StVV vom 28.05.2024

AT-15/24 (Austauschantrag AT-15/24 der Fraktion DIE LINKE. vom 28.05.2024):

Neuer Titel „Außergerichtliche Klärung des Verwaltungshandelns zur Kaimauer“

Die Tagesordnung ist einstimmig mit Änderungen beschlossen.

TOP 5

Einwohnerfragestunde

TOP 5.1

Warum hat Schmellwitz keinen Ortsbeirat ?

Dokument: EWA-27/24

Anfragesteller: Herr Reinhardt

Herr Kettlitz (BOB) gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des BOB an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 5.2

Großwärmepumpe

Dokument: EWA-29/24

Anfragesteller: Herr Schieske

Dr. Niggemann (GB I)/Herr Knezevic (Geschäftsführer Stadtwerke) geben die mündliche Antwort.

Nachfragen: Herr Schenker, Herr Simonek, Herr Scharmacher, Herr Droglä

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernates I.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 5.3

Soziale Begegnungseinrichtungen in Neu Schmellwitz

Dokument: EWA-30/24

Anfragesteller: Herr Hoffmann

Frau Belle (Dezernat I.1) gibt die mündliche Antwort.

Nachfragen: Herr Schönagarth

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernates I.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 5.4

Windkraftanlagen

Dokument: EWA-34/24

Anfragestellerin: Frau Milius

Herr Dr. Niggemann (GB I) gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernates GB I an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 6.1

Nachtpflege für gesetzlich Krankenversicherte

Dokument: AN-25/24

Anfragesteller: Fraktion AfD

Frau Belle (Dezernat I.1) gibt die mündliche Antwort.

Nachfragen: Herr Simonek

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernates I.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.2

Lärmbelästigung der Anwohner

Dokument: AN-26/24

Anfragesteller: Fraktion AfD

Frau Mohaupt (Dezernat II.1) gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernates II.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.3

Anfrage zum Stand des Verfahrens zur Neugestaltung der Abfallwirtschaft in Cottbus zum 1.1.2026

Dokument: AN-28/24

Anfragesteller: Fraktion Unser Cottbus!/FDP

Herr Bergner (Dezernat III.1) gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernates III.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.4

Jugendweihe feiern in Cottbus

Dokument: AN-31/24

Anfragesteller: Fraktion AfD

Herr Kettlitz (BOB) gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des BOB an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.5

Fachliche Beratung der Bürger durch die Verwaltung

Dokument: AN-32/24

Anfragesteller: Herr Schöngarth

Herr Perko (GB III) gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des GB III an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.6

Umsetzung von Tempo 30 Zonen in Cottbus

Dokument: AN-33/24

Anfragesteller: Fraktion SPD

Herr Bergner (Dezernat III.1) gibt die mündliche Antwort.

Nachfragen: Herr Kurth, Herr Schenker, Herr Kaps, Herr Simonek

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernates III.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 7

Berichte und Informationen

TOP 7.1

Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht

Berichtersteller: Herr Schick

Herr Schick gibt seinen Bericht.

Nachfragen/Redebeiträge zum Bericht: Herr Droglä, Frau Spring-Räumschüssel, Herr Kurth, Herr Dr. Biesecke, Herr Schöngarth, Herr Pschuskel, Herr Schenker

Weitere Redebeiträge: Frau Tzschoppe, Frau Belle, Herr Thalmann, Frau Mohaupt

TOP 7.2

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Berichtersteller: Herr Droglä

Er informiert, dass der schriftliche Bericht der „Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH“ am 28.05.2024 bereit gestellt/per Mail versendet wurde.

Er informiert weiterhin darüber, dass er heute ein Schriftstück unterzeichnen und an die Rosa-Luxemburg Stiftung senden wird. Ziel ist die Korrektur/Unterlassung einer Falschdarstellung. Richtig ist, dass der Beschluss AT-06/21 zum sicheren Hafen niemals aufgehoben wurde.

Keine gegenteiligen Wortmeldungen.

TOP 7.3

Petitionen

Herr Groß

Vors. des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen

1. **Petition zum Thema: „Anfechtung der Genehmigung der Durchfahrt der Buslinie 13 von der Harnischdorfer Straße in die Gallinchener Straße“**
(Frau Förster und Herr Kasche)

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung 1: Antwortentwurf vom 28.03.2024

Dem vorliegenden Antwortentwurf wird **mehrheitlich zugestimmt**.

(1 Nein, 1 Enthaltung)

2. **Petition zum Thema: Hundewiesen** (Herr Dr. Eichstädt)

Herr Kurth bemängelt, dass die Antwort nicht vollständig auf alle Themenschwerpunkte der Petition eingeht. Er spricht hierbei die Themen: Müll, Papierkörbe an. Er bittet die Verwaltung, dies bei der weiteren Bearbeitung zu berücksichtigen.

Herr Simonek verweist darauf, dass diese Hinweise, durch den entsprechenden Fraktionsvertreter, im Fachausschuss gegeben werden sollten.

Abstimmung 2: Antwortentwurf vom 02.05.2024

Dem vorliegenden Antwortentwurf wird **mehrheitlich zugestimmt**.

(10 Nein, 11 Enthaltung)

3. **Petition zum Thema Kleingärten** (Matthias Kaschte)
(Ergänzungsblatt vom 25.04.2024/verteilt am 25.04.2024)

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung 3: Antwortentwurf vom 07.05.2024

Dem vorliegenden Antwortentwurf wird **mehrheitlich zugestimmt**.

(3 Nein, 4 Enthaltung)

Information über eine neue Petition vom 06.05.2024 (Petent: Erhard Schön)

Thema: 30 Km/h Verkehrs- und Lärmschutz in der Fichtestraße in Ströbitz

- ➔ Kurzfristig behandelt im Rechtsausschuss 14.05.24:
- ➔ Zwischenbescheid mit der Information zu den eingeleiteten Maßnahmen aufgrund der langen Sommerpause. Behandlung der Petition im September

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung 4: Zwischeninformation vom 23.05.2024

Der Zwischeninformation wird **mehrheitlich zugestimmt**.

(1 Nein, 1 Enthaltung)

Entfällt

Siehe TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung

→ Verschiebung in den nicht öffentlichen Teil Top 4.4

TOP 7.4

~~Rechnungsprüfungsordnung und~~ Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Cottbus/Chósebuz

(Beschlussvorlage vom 28.05.2024)

TOP 8

Vorlagen der Verwaltung

TOP 8.1

Vertragliche Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung in Notfällen in einem "Notfallverbund zum Kulturgutschutz Cottbus/Chósebuz und Spree-Neiße"

Dokument: OB-007/24 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Den Beitritt zum Notfallverbund zum Kulturgutschutz mit dem Spree-Neiße-Kreis und den Städten Forst (Lausitz), Guben, Spremberg sowie der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz gemäß vorliegendem Vertragsentwurf.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

0 Enthaltungen

Beschlusnummer: OB-007-49/24 StVV

TOP 8.2

Benennung der Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Cottbus/Chósebuz nach dem § 4a und dem § 6 Absatz 1 Satz 4 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz in Verbindung mit § 18a BbgKVerf.

Dokument: OB-010/24 StVV

(Ergänzungsblatt vom 29.05.2024)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Frau Lea Sattler als Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Cottbus/Chósebuz zum Beginn der VIII. Wahlperiode nach den Regelungen des § 4a und dem § 6 Absatz 1 Satz 4 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz zu benennen. Die Funktion wird für die Dauer von 5 Jahren übertragen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 5 Enthaltung 2

Beschlusnummer: OB-010-49/24 StVV

TOP 8.3

Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Cottbus/Chósebuz, Fortschreibung März 2024 (Austauschvorlage)

Dokument: I-044/23

(Austauschvorlage vom 03.05.2024)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz möge beschließen:

Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Cottbus/Chósebuz, Fortschreibung März 2024“

Herr Käks vermisst klare Aussagen zur Gebührenentwicklung sowohl bei Regen- als auch bei Schmutzwasser. Hier gibt es seiner Meinung nach zu viel Interpretationsspielraum. Des Weiteren bemängelt er zu wenig Investitionen in die bestehenden Anlagen. Er verweist auf S. 15 des Abwasserbeseitigungskonzeptes. Die dort dargestellte Lage/Bewertung ist schlechter als der Bundesdurchschnitt. Als letzten Punkt spricht er die verwendeten Materialien bei dem angewendeten In-Line Verfahren an. Hier könnte es möglicherweise zu Verunreinigungen kommen welche dann in die Kanalisationen gelangen könnten.

Herr Loehr berichtet über intensive Diskussionen des Aufsichtsrates was die Investitionen in das bestehende Netz angehen. Die von Herrn Käks angesprochen Kritik der zu geringen Investitionstätigkeit ist nicht ganz unberechtigt. Wichtig war es zuerst, eine gewisse Prioritätensetzung vorzunehmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 1 Enthaltung 10

Beschlusnummer: I-044-49/24 StVV

TOP 8.4

Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes der Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz ab dem 01.01.2025

Dokument: I-010/24 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Neufestsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 2,1 % bis auf Widerruf“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

1 Enthaltung

Beschlusnummer: I-010-49/24 StVV

TOP 8.5

Überarbeitung der Beteiligungsrichtlinie

Dokument: I-011/24 StVV

(Austauschblätter vom 13.05.2024)

(Änderungsantrag Fraktion CDU vom 14.05.2024)

(2. Änderungsantrag Fraktion CDU vom 28.05.2024)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Beteiligungsrichtlinie tritt zum 01.07.2024 in Kraft.

2. Die Beteiligungsrichtlinie vom 28.11.2018 tritt zeitgleich außer Kraft“

(2. Änderungsantrag Fraktion CDU vom 28.05.2024)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Änderungen bzw. Ergänzungen zur vorgelegten Beteiligungsrichtlinie beschließen:

1. im Vorwort im letzten Absatz ist einzufügen:

..... Haushaltsstabilität (Nachhaltigkeit) sowie Werthaltigkeit (Rentabilität) verpflichtet.

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund „Daseinsvorsorge (z.B. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Energieversorgung, Wohnungsverorgung)

2. Seite 10, zweiter Absatz von unten ist wie folgt zu ändern:

Verträge im Sinne des §114 AktG zwischen dem Unternehmen und einem Aufsichtsratsmitglied sind unzulässig. Ebenfalls sind unzulässig Beraterverträge ~~und Geschäfte~~ zwischen dem Unternehmen und einem Mitglied des Aufsichtsrates sowie ihnen nahestehende Personen oder ihnen persönlich nahestehende Unternehmen. (Ende des Absatzes)

3. Neuaufnahme des Punktes „3.4. Compliance und Compliancerichtlinie auf Seite 14:

Zur Einhaltung aller vom Unternehmen und seiner Beschäftigten zu beachtenden Rechtsvorschriften, Verträge und sonstigen Geschäftsgrundlagen (Vereinbarungen, Richtlinien etc.) hat die Geschäftsführung entsprechende Regelungen zu treffen. (Compliancerichtlinie für das jeweilige Unternehmen)

Eine Mustercompliancerichtlinie, welche Mindeststandards definiert die für alle Unternehmungen gelten, ist diese Beteiligungsrichtlinie als Anlage beizufügen. Der jeweilige Aufsichtsrat hat die entsprechenden unternehmensbezogenen Compliancerichtlinien zu beschließen.

Neben den relevanten Sachverhalten und daraus abgeleiteten Maßnahmen soll die jeweilige Richtlinie auch Aussagen treffen, wie diese Themen im Unternehmen kommuniziert werden und deren Einhaltung überwacht wird.

Die fortlaufende Nummerierung ändert sich entsprechend.

(3.5. Berichtswesen...)

Termin für die Erarbeitung der Mustercompliancerichtlinie (Mindeststandards) ist der 30.11.2024. Diese Musterrichtlinie ist der StVV zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Herr Schnapke erläutert ausführlich den jetzt vorliegenden Änderungsantrag (28.05.2024) welcher eine Reaktion auf die Diskussion des Ausschusses Haushalt und Finanzen darstellt. und informiert dass es beim vorherigen Änderungsantrag eine zeitliche Überschneidung mit den Ergänzungsblättern vom 13.05.2024 gab.

Herr Schnapke bittet um eine geringfügige Korrektur des Änderungsantrages im Punkt 2. Er bittet um Streichung ...und Geschäfte...

Alt:

... Ebenfalls sind unzulässig Beraterverträge und Geschäfte zwischen dem Unternehmen..

Neu: ... Ebenfalls sind unzulässig Beraterverträge ~~und Geschäfte~~ zwischen dem Unternehmen..

Herr Droglä hält es für problematisch die Beteiligungsrichtlinie ohne die zugehörigen Compliance - Richtlinien zu beschließen. Hier ist ein gewisser luftleerer Raum.

Herr Kurth bemängelt ebenfalls die fehlenden Compliance - Richtlinien. Generell sollten mit zu beschließende Anlagen bereits ausgearbeitet und Bestandteil der Vorlage sein.

Herr Loehr hält es für problematisch, Beraterverträge zu verbieten. Er verweist hierbei auf übergeordnete Gesetze die dieses erlauben. Aus vorgenannten Äußerungen ist nach seiner Meinung gar keine Beschlussfassung des Änderungsantrages (28.05.2024) möglich.

Herr Droglä bittet um Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktion CDU vom 28.05.2024
Der Änderungsantrag wird mehrheitlich angenommen. (23 Ja, 14 Nein, 9 Enthaltungen)

Herr Droglä bittet um Abstimmung der gesamten Vorlage (inkl. des soeben beschlossenen Änderungsantrages)

Die Vorlage ist mehrheitlich mit Änderungen (Änderungsantrag der Fraktion CDU vom 28.05.2024) **beschlossen.**

Nein 5 Enthaltung 1

Beschlusnummer: I-011-49/24 StVV

TOP 8.6

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH

Dokument: I-013/24 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Der Gesellschaftsvertrag der CTK Cottbus gGmbH wird in der beiliegenden Fassung der Anlage 1 als Übergangsgesellschaftsvertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt angepasst.*
- 2. Vorbehaltlich des Beschlusses des Landtages des Landes Brandenburg zur Errichtung einer staatlichen Universitätsmedizin in Cottbus/Chósebuz und zum Übergang des Krankenhausbetriebs der CTK Cottbus gGmbH auf die Medizinische Universität wird mit Wirkung zum 01.07.2024:*
 - a. das Stammkapital der CTK Cottbus gGmbH auf 100.000,00 € herabgesetzt.*
 - b. der Gesellschaftsvertrag der CTK Cottbus gGmbH in der beiliegenden Fassung der Anlage 2 angepasst.*
- 3. Der Vertreter der alleinigen Gesellschafterin der CTK Cottbus gGmbH in der Gesellschafterversammlung wird beauftragt, diese Beschlüsse umzusetzen und dabei eventuell noch entstehende redaktionelle Anpassungsanforderungen zu berücksichtigen.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 1 Enthaltung 5

Beschlusnummer: I-013-49/24 StVV

TOP 8.7

**Aufhebung der Kita-Benutzerordnung (StVV-Beschluss III-007/13 vom 29.05.2013)
aufgrund Änderung der Trägerschaft der kommunalen Horte und Aufnahme der
Kitatagespflege im KitaG
Dokument: I.1-009/24 StVV**

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge den Stadtverordnetenbeschluss III-007/13 vom 29.05.2013 zum 31.07.2024 aufheben.

Aufhebung der Kita-Benutzerordnung für Kindertagesstätten in öffentlicher Trägerschaft der Stadt Cottbus und für die öffentlichen vermittelten Kindertagespflegestellen der Stadt Cottbus/ Chóšebuz (Kita-Benutzerordnung).“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

5 Enthaltungen

Beschlusnummer: I.1-009-49/24 StVV

TOP 8.8

**Elternbeitragssatzung Kindertagespflege
Dokument: I.1-010/24 StVV**

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen.

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in öffentlich vermittelter Kindertagespflege der Stadt Cottbus/Chóšebuz.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

3 Enthaltungen

Beschlusnummer: I.1-010-49/24 StVV

TOP 8.9

**2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in den kommunalen Kindertagesstätten innerhalb der Stadt Cottbus/Chóšebuz(Elternbeitragssatzung der kommunalen Einrichtungen)
Dokument: I.1-014/24 StVV**

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme

von Plätzen in den kommunalen Kindertagesstätten innerhalb der Stadt Cottbus/Chóśebuz (Elternbeitragssatzung der kommunalen Einrichtungen)“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 1 Enthaltung 4

Beschlusnummer: I.1-014-49/24 StVV

Entfällt

TOP 8.10

Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. N/33/138 "ALBA - Recyclingzentrum Lakomaer Chaussee, Saspow"

Dokument: II.1-004/24 StVV

(Ergänzungsblatt vom 22.05.2024)

(Ergänzungsblatt vom 24.05.2024)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für das im Lageplan gekennzeichnete Gebiet wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit der Bezeichnung Nr. N/33/138 „ALBA – Recyclingzentrum Lakomaer Chaussee, Saspow“ aufgestellt.“

Die Vorlage wird, aufgrund der noch ausstehenden, schriftlichen Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, zurückgestellt.

Die Vorlage ist zurückgestellt.

TOP 8.11

Teilgebiet Lausitz Science Park (LSP) - Bebauungsplan Nr. W/40/116 "Sondergebiet Forschung und Entwicklung" Teilbereich 1 sowie Änderung des Flächennutzungsplanes - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Dokument: II.1-010/24 StVV

Beschlussvorschlag:

- „1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. W/40/116 "Sondergebiet Forschung und Entwicklung" Teilbereich 1 in der Fassung vom 27.03.2024 bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen wird einschließlich der Begründung mit Umweltbericht gebilligt.*
- 2. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit erweitertem Geltungsbereich in der Fassung vom 27.03.2024 wird einschließlich der Begründung mit Umweltbericht gebilligt.*
- 3. Für die in Punkt 2 und 3 vorgenannten Bauleitplanentwürfe ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 1 Enthaltung 1

Beschlusnummer: II.1-010-49/24 StVV

TOP 8.12

Teilgebiet Lausitz Science Park (LSP) - Städtebauliche Rahmenplanung "Stadtfeld"

Dokument: II.1-012/24 StVV

Beschlussvorschlag:

- „1. Die städtebauliche Rahmenplanung „Stadtfeld“ vom 05.03.2024 wird gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als Handlungsgrundlage für die Gemeinde zur geordneten städtebaulichen Entwicklung des künftigen Stadtfeldes als Teilgebiet des Lausitz Science Park bestätigt.*
- 2. Künftige Bebauungspläne im Stadtfeld sind auf Grundlage dieser städtebaulichen Rahmenplanung aufzustellen.“*

Herr Kurth bittet die Verwaltung um eine offene und transparente Kommunikation mit den Betroffenen. Dies kann die Akzeptanz der Maßnahmen erhöhen.

Herr Schenker spricht sich für eine Nutzungsgarantie (ca. 5 Jahre) für die Betroffenen aus. Hiermit könnten verschiedenste Spekulationen vermieden werden.

Herr Drogla hebt hervor, dass es sich hier um eine baurechtliche Entscheidung handelt. Er befürwortet ebenfalls eine offene und transparente Informationspolitik.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 3 Enthaltung 3

Beschlusnummer: II.1-012-49/24 StVV

TOP 8.13

Bebauungsplan "Wohngebiet Dissener Straße, Sielow" - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Dokument: II.1-014/24 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Dissener Straße, Sielow“ in der Fassung vom 21.03.2024 wird gebilligt.*
- 2. Für den Bebauungsplan ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 2 Enthaltung 1

Beschlusnummer: II.1-014-49/24 StVV

TOP 8.14

Teilgebiet Lausitz Sciene Park (LSP) - Bebauungsplan Nr. W/49/73 „Technologie- und Innovationspark Cottbus/Chósebuz“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes - Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit

Dokument: II.1-015/24 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Die Bezeichnung des Bebauungsplanes wird von „Technologie- & Industriepark Cottbus“ Teil Cottbus in „Technologie- und Innovationspark Cottbus/Chósebuz“ geändert.*
- 2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. W/49/73 „Technologie- und Innovationspark Cottbus/Chósebuz“ in der Fassung vom 28.03.2024 bestehend aus Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen wird einschließlich der dazugehörigen Begründung nebst Umweltbericht gebilligt.*
- 3. Der geänderte Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Technologie- und Innovationspark Cottbus/Chósebuz“ in der Fassung vom 28.03.2024 sowie die dazugehörige Begründung nebst Umweltbericht wird gebilligt.*
- 4. Der Geltungsbereich des in Punkt 3 genannten und entsprechend § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren zu ändernden Teilbereiches des Flächennutzungsplanes wird einhergehend mit der neuen Entwurfsfassung reduziert.*

5. Die in Punkt 2 und 3 genannten geänderten Bauleitplanentwürfe sind mit ihren jeweils dazugehörigen Begründungen nebst Umweltberichten gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 1 Enthaltung 1

Beschlusnummer: II.1-015-49/24 StVV

TOP 8.15

Bebauungsplan „Grenzstraße – Wohngebiet 2“, Ortsteil Gallinchen - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Dokument: II.1-016/24 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Das Ergebnis der Behandlung der in den Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB von der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen wird gebilligt.*
- 2. Der Bebauungsplan „Grenzstraße - Wohngebiet 2“ in der Fassung vom 13.03.2024 bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung wird einschließlich Umweltbericht gebilligt.“*

Herr Kurth verweist auf eine diesbezügliche Bürgeranfrage. Es ging hier prinzipiell darum, ob eine Erweiterung der Verkehrsfläche, für eventuelle Radwege, vorgesehen ist? Für eine diesbezügliche Erweiterung müsste mit 38 Eigentümern bzgl. eines Grunderwerbes gesprochen werden. In Anbetracht der in der Stadt benötigten Bauflächen, sollte dieses Wohngebiet nach seiner Auffassung auf den Weg gebracht werden. Er kündigt die Zustimmung seiner Fraktion an.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

5 Enthaltung

Beschlusnummer: II.1-016-49/24 StVV

TOP 8.16

**Bebauungsplan Nr. N/32/129 "Wohngebiet Richard-Wagner-Straße, Schmellwitz" -
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Dokument: II.1-017/24 StVV**

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Das Ergebnis der Behandlung der in den Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB von der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungsprotokoll) wird gebilligt.*
- 2. Der Bebauungsplan Nr. N/32/129 „Wohngebiet Richard-Wagner-Straße, Schmellwitz“ in der Fassung vom 05.04.2024 bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung wird gebilligt.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

0 Enthaltungen

Beschlussnummer: II.1-017-49/24 StVV

TOP 8.17

"Ziel- und Handlungskonzept zur Steuerung der Flächeninanspruchnahme für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (FF-PV) in der Stadt Cottbus/Chóśebuz"

Dokument: II.1-019/24 StVV

(Austauschvorlage vom 24.05.2024)

(Ergänzungsblatt vom 24.05.2024)

Beschlussvorschlag:

„Das „Ziel- und Handlungskonzept zur Steuerung der Flächeninanspruchnahme für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (FF-PV) in der Stadt Cottbus/Chóśebuz“ wird als Handlungsgrundlage der Verwaltung zur Beurteilung von Anfragen und Einleitung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Sinne einer transparenten Steuerung des Ausbaus großflächiger Fotovoltaikanlagen auf Freiflächen der Stadt Cottbus/Chóśebuz bestätigt.“

Herr Kurth regt an, dass sich die identifizierten Flächen für Photovoltaik-Anlagen, in der Neuauflage des Flächennutzungsplanes wiederfinden.

Herr Dr. Biesecke kündigt die Ablehnung der Vorlage an. In Anbetracht der Möglichkeiten welche das Wasserhaushaltsgesetz bietet, denkt er, dass diese Entscheidung ein Fehler ist. Er findet es bedauerlich, dass die Flächen des Cottbusser Ostsees nicht weiter für Photovoltaik-Anlagen genutzt werden sollen bzw. durch diese Vorlage kategorisch ausgeschlossen werden sollen.

Herr Loehr bittet die Verwaltung, zu dem Redebeitrag von Herrn Dr. Biesecke, insbesondere zum kategorischen Ausschluss, Stellung zu beziehen.

Frau Mohaupt antwortet mit dem Verweis auf die Diskussionen in den Fachausschüssen. Der kategorische Ausschluss der schwimmenden Photovoltaikanlagen bzw. die Erhaltung des Status Quo wurde bewusst so formuliert. Ungeachtet dessen verweist Sie jedoch darauf, dass es sich hier um ein Handlungskonzept handelt welches nicht veränderbar wäre.

Herr Drogla schätzt ebenfalls ein, dass eine spätere Öffnung der Handlungsmöglichkeiten möglich sein wird.

Herr Strese präzisiert, dass es seiner Fraktion darum geht, dass nicht noch mehr Ackerflächen genutzt werden. In diesem Zusammenhang verweist er auf zahlreiche Dach- bzw. Industriebrachflächen die genutzt werden können.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 6 Enthaltung 3

Beschlussnummer: II.1-019-49/24 StVV

TOP 8.18

Cottbuser Gesundheitsstrategie 2024 - 2026

Dokument: III.1-001/24 StVV

(Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 23.04.2024)

(2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 22.05.2024)

(3. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 22.05.2024)

(Ergänzungsblatt vom 29.05.2024)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Die Cottbuser Gesundheitsstrategie 2024 – 2026 mit dem Schwerpunkt Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder und Jugendliche zu bestätigen.*
- 2. Die dauerhafte Weiterführung der Arbeit der aufgebauten kommunalen Strukturen für die Gesundheitsförderung und -prävention in der Stadt Cottbus/Chóśebuz zu beauftragen.“*

(3. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 22.05.2024)

Beschlussvorschlag

Antrag 1

Unter „3. Bereits umgesetzte und laufende Projekte und Maßnahmen“

neuen Punkt einfügen „3.5. Schulsozialarbeit und Schulgesundheitsfachkräfte an Cottbuser Schulen“ (nachfolgende Nummern entsprechend ändern in NEU „3.6. Monatshygiene an Cottbuser Schulen“ und NEU „3.7. Fitness für Kids“)

„3.5. Schulsozialarbeit und Schulgesundheitsfachkräfte an Cottbuser Schulen“

In Cottbus haben alle Grundschulen, Oberschulen, die Gesamtschulen und das OSZ I mindestens eine Stelle für Schulsozialarbeit. Ihre Aufgaben umfassen im Bereich der Früherkennung die Sicherstellung des Kinderschutzes sowie der geschulte Blick auf soziale Probleme, welche die

Kinder im schulischen Alltag belasten können. Mit direkter Elternarbeit und offenen Gesprächsangeboten für die Schülerinnen und Schüler einer Schule leisten sie einen wichtigen Beitrag zur gezielten Beseitigung von Symptomen sozialer Verwerfungen in Familien, die im schulischen Kontext zum Tragen kommen (z.B. Kindeswohlgefährdung, Verwahrlosung, psychische und physische Gewalt im privaten Raum). Mit primärpräventiven Maßnahmen, wie Klassenprojekten zum sozialen Miteinander und zur Stärkung der Resilienz von Kindern sowie in der Initiierung von Prozessen demokratischer Beteiligung (bspw. Klassenrat, Kinderparlament) stärken sie die Entwicklung der Kinder. Das wiederum hat einen positiven Einfluss auf die psychische Gesundheit der Kinder. Durch den Antrag AT-48/21 der Fraktionen Die Linke, SPD, B. 90/Die Grünen und CDU hat die Stadt Cottbus/Chósebuz die Finanzierung der Schulgesundheitsfachkräfte an mehreren Grundschulstandorten übernommen und ihre Stellen gesichert. Durch eine starke Vernetzung mit dem Gesundheitsamt, Kinderärztinnen und -ärzten sowie der Schulsozialarbeit an den Schulen ist es ihnen möglich direkt auf die gesundheitlichen Probleme der Kinder positiv Einfluss zu nehmen und Hilfsangebote bzw. Weitervermittlung zu Hilfen unmittelbar und unkompliziert zu ermöglichen. Ergänzt wird auch hier um den Bereich der direkten Prävention an Schulen durch Projekte über Zahngesundheit, Gesunde Ernährung und das Kennenlernen des eigenen Körpers. Die Stadt Cottbus/ Chósebuz beabsichtigt weitere Stellen an Grundschulstandorten einzurichten.

Antrag 2

Punkt ALT „3.5. Monatshygiene in Cottbuser Schulen“ ergänzen um

„Im Planungszeitraum wird die Gesundheitsplanung entsprechend des o.g. Antrags das Angebot an den Schulen, die Inanspruchnahme und die Perspektiven des Vorhabens evaluieren und ggf. anpassen.“

Antrag 3

Unter „4. Operative Ebene – Maßnahmeplanung 2024 bis 2026“

*unter Teilziel 2, Wirkungsziel 1 die Maßnahme **„Cottbuser Schulen nutzen (wenn möglich) geeignete Programme der Gesundheitsförderung und Prävention...“** als weitere Schlüsselmaßnahme blau markieren (vgl. Methode „Weitblick“)*

Begründung:

Alle Projekte zur Gesundheitsförderung und Prävention (sofern sie durchgeführt werden) leisten einen direkten Beitrag zur gesundheitlichen Entwicklung der Kinder. Die Stadt Cottbus wurde mit Beschluss des Antrags AT-36/23 initiiert durch die Fraktion Die Linke zur vollständigen Finanzierung und damit Bereitstellung der Projekte verpflichtet. Während die Methode „Weitblick“ auf strategische Planung der Gesundheitsförderung abzielt, ist die Wirkung von Projekten der „Grüne Liste Prävention“ unmittelbar und flächendeckend und bietet zudem einen Einstieg in eine strategische Planung für Schulen.

Antrag 4 (Neufassung)

unter o.g. Maßnahme ergänzen

„Die Stadt Cottbus/Chósebuz übernimmt bei den Schulen anfallende Kosten für die Durchführung dieser Projekte vorbehaltlich haushalterischer Lage. In Absprache mit den jeweiligen Schulleitungen wird die Co-Finanzierung durch Beantragung von Fördergeldern nach §20a SGB V durch die Stadtverwaltung veranlasst.“

Herr Drogla bittet um Abstimmung des 3. Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE. vom 22.05.2024. **Der 3. Änderungsantrag vom 22.05.2024 ist einstimmig angenommen.**
(10 Enthaltungen)

Die **Vorlage ist einstimmig mit Änderungen** (inkl. 3. Änderungsantrag) **beschlossen.**
9 Enthaltungen

Beschlusnummer: III.1-001-49/24 StVV

TOP 9

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 9.1

Prüfung der Einrichtung einer kommunalen Schulküche

Dokument: AT-14/24

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.

(Ergänzungsblatt vom 29.05.2024)

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt verschiedene Varianten zu prüfen, um die Mittagsversorgung von Schulen und Kindertagesstätten mittelfristig einer kommunalen Lösung zuzuführen. Ziel es ist, das unsere Kinder künftig ein gesundes, abwechslungsreiches und bezahlbares Mittagessen erhalten, welches möglichst aus regionalen Zutaten besteht.

Mindestinhalt der Prüfung sollen die Varianten eines neuen Eigenbetriebs, eines neuen städtischen Betriebes mit einem brancheninternen strategischen Partner als Minderheitsgesellschafter und Beauftragung eines bestehenden städtischen Betriebes sein. Teil der Prüfung ist eine jeweilige Kostenprognose. Das Prüfergebnis soll bis Ende des Jahres 2024 vorgestellt werden.„

Herr Loehr mit Erläuterungen zum Prüfantrag.

Herr Sicker stellt heraus, dass wir auch bereit sein müssen, den Preis zu zahlen. Darüber hinaus, ist er skeptisch, dass die Kommune wirtschaftlicher kochen kann als der Markt.

Herr Simonek befürwortet den vorliegenden Prüfantrag.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

7 Enthaltungen

Beschlusnummer: AT-14-49/24

TOP 9.2

Klage gegen Verträge zur Kaimauer

Neuer Titel: „Juristische Klärung des Verwaltungshandelns zur Kaimauer“

Dokument: AT-15/24

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.

(Austauschantrag vom 28.05.2024)

(Austauschantrag vom 29.05.2024)

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wird beauftragt, eine **juristische Klärung** des Verwaltungshandelns durch Beauftragung eines von der Stadt Cottbus/Chóšebuz unabhängigen Rechtsanwaltsbüros herbeizuführen. Ziel der rechtlichen Prüfung ist die Feststellung, ob beim

1. Ankaufsrechtsvertrag nebst Bestellung einer Grunddienstbarkeit vom 20. März 2018

(Urkundenrollen- Nr. 334/2018 des Notars Ronald Schultz, Senftenberg),

2. Baudurchführungsvertrag vom 20. Februar 2018/ 5. März 2018,

3. ersten Nachtrag zum Baudurchführungsvertrag vom 9. Mai 2019/29. Mai 2019,

4. zweiten Nachtrag zum Baudurchführungsvertrag vom 28. Februar 2023/27. Februar 2023,

5. Sanierungsvertrag einer seeseitigen Böschungsumbildung am Linienverbau Cottbuser Ostsee Februar /März 2023 (Informationsvorlage 66-014/23) die gesetzlichen Regelungen des § 28 Abs. 2 Ziffer 17 BbgKVerf gelten und somit das zuständige Kommunalorgan

(Stadtverordnetenversammlung) hätte entscheiden müssen. Das Prüfverfahren soll durch ein zu bildendes Gremium aus zu benennenden Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung begleitet werden. Die Prüfergebnisse des Rechtsanwaltsbüros werden

im Gremium diskutiert und Schlussfolgerungen festgehalten. Der Abschlussbericht dieses Prüfverfahrens soll durch das Gremium bis Ende des Jahres 2024 der Stadtverordnetenversammlung

vorgelegt werden und Vorschläge für künftige Verkaufsverfahren bzw. ähnlich gelagerte Fälle enthalten.“

Herr Drogla äußert seine persönliche Meinung für eine mögliche Aufarbeitung. Vorstellbar wäre ein Arbeitsauftrag („soweit wir dies können“) für die neue Gemeindevertretung.

Herr Loehr bittet um Beachtung der neuen Formulierung des Antragstitels sowie gleichlautender Formulierung im Antragstext. Die Formulierung „außergerichtliche“ wird durch die Formulierung „juristische“ ersetzt.

Neuer Titel: „Juristische Klärung des Verwaltungshandelns zur Kaimauer“

Herr Mittag erläutert, dass es nicht darum geht ob die abgeschlossenen Verträge mit privaten Unternehmen wirksam sind oder nicht. Es geht darum, dass aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE. Rechte der Stadtverordnetenversammlung verletzt wurden.

Hierbei sind insbesondere folgende Fragen zu klären:

- Was sind Vermögenswerte der Stadt?
- Handelt es sich bei Schuldverpflichtungen um Vermögensgegenstände?
- Was sind Geschäfte der laufenden Verwaltung?

Der vorliegende Antrag möchte allgemein für das Thema sensibilisieren. Es geht darum, zukünftig Wiederholungen mit ähnlichen Konstellationen zu vermeiden. Insbesondere geht es darum, dass besondere Risiken an der Stadtverordnetenversammlung vorbei, durch die Stadt, übernommen werden. Er persönlich ist der Meinung, dass eine kommunalverfassungsrechtliche Klage das gebotene Mittel wäre.

Herr Droglä sieht durchaus den Anspruch der Fraktion ordentlich aufgeklärt worden zu sein.

Herr Droglä bittet um Abstimmung des Änderungsantrages mit der neuen Formulierung „juristisch“.

Der Antrag ist mehrheitlich mit Änderungen (Austauschantrag vom 28.05.24 inkl. Austausch der Formulierung „außergerichtlich“ in „juristisch“) **angenommen.**

Nein 11 Enthaltung 7

Beschlusnummer: AT-15-49/24

TOP 9.3

Prüfung eines Aufenthaltsortes mit akzeptiertem Alkoholkonsum

Dokument: AT-16/24

Antragsteller: Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob es sinnvoll ist, in Cottbus/Chósebuz einen Aufenthaltsort für den akzeptierten Alkoholkonsum als Verhaltensprävention einzurichten.“

Herr Richter erläutert, dass der Prüfantrag das Resultat einer Bitte aus der Verwaltung ist.

Herr Scharmacher bemerkt, dass sich die allgemeine Grundhaltung zum Alkohol ändern müsste.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Nein 11 Enthaltung 11

Beschlusnummer: AT-16-49/24

TOP 9.4

Sonder- und Schwerlasttransporte in den Ortsteilen Madlow, Kiekebusch und Kahren

Dokument: AT-19/24

Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:

„Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg ins Gespräch zu begeben, um eine veränderte Streckenführung für die Sonder- und Schwerlasttransporte zu erreichen.“

Herr Schick informiert über die derzeitige Situation. Neben den appellierenden Mechanismen gab es z.B. bei der Einwohnerversammlung in Kahren den Gesprächsversuch. Die Nichtteilnahme des Landesbetriebes Straßenwesen war sehr enttäuschend.

Frau Tzschoppe ergänzt, dass im Herbst, mit dem Landesbetrieb Straßenwesen, eine Bürger-Informationsveranstaltung geplant ist. Zusätzlich verweist Sie darauf, dass dieses Thema auch bereits im Monat Mai bei dem Staatssekretär des Infrastrukturministeriums angesprochen wurde.

Herr Simonek verweist auf ein wichtiges Kernproblem. Bitte an die Verwaltung, sich weiterhin für dieses Thema (Verkehrsreduzierung/Verkehrsumleitung) einzusetzen.

Herr Weißflog hätte einen Ausschussbehandlung befürwortet.

Herr Kurth hält den Antrag für überflüssig da bereits zahlreiche Maßnahmen seitens der Verwaltung eingeleitet werden oder bereits beabsichtigt sind.

Herr Scharmacher und Herr Dr. Bialas befürworten im Sinne der Bürger, diesen Prüfantrag jetzt auf den Weg zu bringen und keine weitere Zeit (Sommerpause) zu verlieren.

Herr Micklich stellt den Geschäftsordnungsantrag auf sofortige Abstimmung.

Herr Droglä bittet um Abstimmung des **Geschäftsordnungsantrages**.
(**mehrheitlich angenommen**, 14 Nein, 12 Enthaltungen)

Herr Droglä bittet um Abstimmung des vorliegenden Antrages.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Ja 0 Nein 14 Enthaltung 12 Befangen 0

Beschlusnummer: AT-19-49/24

TOP 9.5

Markierung Radweg im Kreuzungsbereich Harnischdorfer Straße/Gaglower Straße

Dokument: AT-24/24

Antragsteller: Fraktion SPD

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch die Verwaltung prüfen zu lassen, inwieweit im Kreuzungsbereich Harnischdorfer Straße/ Gaglower Straße in eine rote Radwegemarkierung aufgetragen werden kann.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Enthaltung 1

Beschlusnummer: AT-24-49/24

TOP 10

Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

Herr Schulz verweist mit Hinblick auf die Petition **„Anfechtung der Genehmigung der Durchfahrt der Buslinie 13 von der Harnischdorfer Straße in die Gallinchener Straße“** von (Frau Förster und Herr Kasche) darauf, dass die in der heute beschlossenen Antwort enthaltenen Maßnahmen, bis zum Schulbeginn abgearbeitet sein sollten.

(Entfällt Siehe TOP 0)

TOP 10.1

Persönliche Erklärung Herr Droglä

Cottbus/Chóšebuz, 03.07.2024

gez.

Reinhard Droglä

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung